

KURZÜBERSICHT (AUSZUG) - GEBÜHREN des Deutschen Patent- und Markenamts

Patent

Für die Anmeldung	60 EUR
Für die Prüfung der Anmeldung	350 EUR

Wer nicht sicher ist, ob der Anmeldegegenstand auch wirklich neu ist, der kann einen *Rechercheantrag* stellen; dafür werden berechnet:

Haben Sie bereits einen Rechercheantrag gestellt, dann zahlen Sie für den <i>Prüfungsantrag</i> nur noch	250 EUR
	150 EUR

Für die Verwaltung eines Patents oder einer Patentanmeldung sind vom 3. bis 20. Patentjahr *Jahresgebühren* zu entrichten (beginnend mit 70,-- € ansteigend bis auf 1.940,-- € für das 20. Jahr).

Gebrauchsmuster

Für die Anmeldung	40 EUR
-------------------	--------

(hier Eintragung ohne Prüfung)

Nach Ablauf von 3 Jahren kann durch Zahlung der Gebühr in Höhe von	210 EUR
--	---------

eine Aufrechterhaltung des Schutzrechtes für weitere 3 Jahre erreicht werden.

Eine weitere Aufrechterhaltung des Schutzes um 2 Jahre ist möglich, wenn die

Gebühr in Höhe von entrichtet wird.	350 EUR
-------------------------------------	---------

Nach Ablauf von 8 Jahren kann eine Aufrechterhaltung um weitere 2 Jahre

erreicht werden; die Gebühr hierfür beträgt	530 EUR
---	---------

Marke

Für die Anmeldung einschl. der Gebühr für bis zu 3 Klassen	300 EUR
für jede weitere Klasse	100 EUR

Verlängerungsgebühr (nach Ablauf von 10 Jahren)

für bis zu 3 Klassen	750 EUR
für jede weitere Klasse	260 EUR

Geschmacksmuster

Hier werden unterschiedliche Gebühren fällig.

Bei der Anmeldung	(für eine Schutzdauer von zunächst 5 Jahren)	
	eines Musters/Modells	70 EUR
	als <i>Sammelanmeldung</i>	
	(bis zu 100 Muster können in einer Sammelanmeldung angemeldet werden)	
	je Muster	7 EUR
	mindestens jedoch	70 EUR
	<i>Beispiele:</i>	
	4 Muster	70 EUR
	12 Muster	84 EUR

bei Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe (Aufschiebungsfrist 30 Monate)

eines Musters/Modells	30 EUR
als <i>Sammelanmeldung</i>	

je Muster	3 EUR
mindestens jedoch	30 EUR

<i>Beispiele:</i>	
1 Muster	30 EUR
72 Muster	216 EUR

Zuzüglich werden **mit der Anmeldung** Kosten für die **Bekanntmachung der Wiedergabe** als Vorschuss erhoben:

pro Geschmacksmuster	25 EUR
(alle eingereichten Darstellungen werden bekannt gemacht; ein bis sieben Darstellungen können eingereicht werden)	12

WICHTIGE HINWEISE FÜR ALLE GEBÜHREN:

- Die **Anmeldegebühren** sind innerhalb von **3 Monaten** nach Anmeldung zu entrichten.
- **Jahres-, Aufrechterhaltungs- bzw. Verlängerungsgebühren** werden am letzten Tag des Monats fällig, in den der Anmeldetag fällt. Danach besteht noch die Möglichkeit der Zahlung
 - 2 Monate ohne Zuschlag und
 - weitere 4 Monate mit Zuschlag (50,-- EUR).